



Textliche Festsetzungen

1. Garagen und Nebenanlagen

- 1.1 Garagen sind in den Nutzungsgebieten 1, 6, 7 und 8 auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 (5) BauNVO).
- 1.2 Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO von über 15 cbm umbauten Raum sind in den Nutzungsgebieten 1, 6, 7 und 8 auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 (5) BauNVO).

Hinweis:

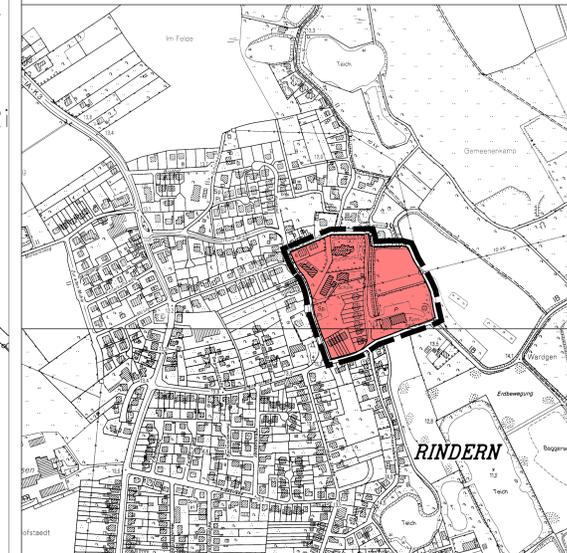
Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erfaßt.

Das Amt für Bodendenkmalpflege weist darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe des Plangebietes archäologische Fundstellen der Römerzeit und des Mittelalters bekannt sind. Bei Bodenbewegung im Plangebiet ist daher mit der Entdeckung weiterer Bodendenkmäler zu rechnen. Neu entdeckte Bodendenkmäler sind gemäß §15 DSCHG NW unmittelbar dem Landschaftsverband Rheinland (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn) zu melden.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Sanierungssatzung, die der Rat der Stadt Kleve am 28.03.1990 beschlossen hat.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve

M.: 1:5000



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-linie,-grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für die Abfallentsorgung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Nachrichtliche Übernahmen	Hinweise
WR Reines Wohngebiet	Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse Geschossflächenzahl	Offene Bauweise Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Baugrenze	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen Schule Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Gemeinbedarfsflächen Einzelverkehr Fußwegbereich Verkehrsüberlager Bereich Fußweg	Grünfläche Örtlich	Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Grünflächen für die Erhaltung der Landschaft sowie für Abmagerungen Anpflanzungen Erhalten Hecken	Flächen für Verwertungszwecke, für die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen, mit Ausnahme von Anlagen für Abmagerungen Elektrische		Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinbedarfsflächen Ga ÜST Überdeckte Stellplätze Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung herabzusetzen sind (Schutzstreifen WW) Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens		→→→ Fortsetzung
Bestandsangaben	Beschluß z. vereinf. Änderung	Plangrundlage	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk	Bekanntmachung						
<ul style="list-style-type: none"> --- Stadtgrenze --- Gemeindegrenze --- Flurstücksgrenze --- Fluchtliniegrenze --- Nutzungsgrenze --- Bordstein, Fahrbahngrenzung --- Mauer --- Zaun --- Hecke --- Pflanzpunkt mit Nummer --- Böschung --- Baum, Baumreihe --- Gebäude mit Geschosszahl- und Traufennorm --- Wirtschaftl., Gewerbe-, Industriezone --- Durchfahrt, Abfahrt --- Höhenlage 0, NN --- KV: Kabel 	<p>Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauZB am 01.06.1990 beschlossen.</p> <p>Kleve, den 28.09.1999</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die vorliegende Plangrundlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3-150-0 vom 23.06.1990.</p> <p>Kleve, den 28.09.1999</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Einrichtungen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Kleve, den 28.09.1999</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>In der Fassung der Bekanntmachung hat ein vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauZB vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom (Nr. 30-12.25)</p> <p>Düsseldorf, den</p> <p>Der Regierungspräsident</p>	<p>Diese vereinfachte Änderung ist am 28.09.1999 bekannt gemacht worden.</p> <p>Kleve, den 28.09.1999</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>Bebauungsplan Stadt Kleve</p> <p>Bebauungsplan Nr. 3-150-0 Gemarkung: Rindern Flur: 6 + 13 Maßstab: 1 : 1000</p>					